

Protokoll

23. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 18.07.2014

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der TOP 4 wird in dieser Sitzung nicht behandelt. In der folgenden Woche werden die Textentwürfe versendet. Sie werden am 31.07.14 besprochen.

TOP 2: Protokolle vom 11.06.2014 und 25.06.2014

Der geänderte Protokollentwurf der Sitzung vom 11.06.2014 wird mit einer letzten, schriftlich eingereichten Änderung von Herrn Müller beschlossen.

Zum Protokoll der Sitzung vom 25.06.14 gibt es mehrere Änderungswünsche. Es soll nicht nur zum Thema „Geldautomaten“ Zielvereinbarungen geben, zum Schienenersatzverkehr soll die Forderung nach barrierefreien Fahrzeugen genannt werden. Herr Kathmann weist auf weitere Änderungswünsche hin, die auch per Mail eingereicht worden sind. In der kommenden Sitzung wird ein überarbeitetes Protokoll zum Beschluss vorgelegt.

TOP 3 Abschließende Arbeitsplanung des TEEK

Es wird eine Staatsrätinnen- und Staatsrätelenkungsrunde am 21.07 und eine am 13.10.14 geben. Vor der Lenkungsrunde am 13.10. soll es eine letzte Sitzung des TEEK geben. Dort können Kritik oder Änderungswünsche am Entwurf des Landesaktionsplanes dokumentiert werden, damit in der Lenkungsrunde alle kritischen Stellen bekannt sind. Der Entwurf des Landesaktionsplanes wird den Mitgliedern des TEEK zwei Wochen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

TOP 4 Kenntnisnahme weiterer abschließender Textentwürfe (werden nachgereicht)

Siehe TOP 1: verschoben

TOP 5 Befassung mit den Querschnittsthemen

a) Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen

Zu diesem Themenfeld liegt noch kein Textbaustein vor. Er wird von der ZGF bis Mitte August geliefert. In der kommenden TEEK-Sitzung können Anregungen zu diesem Thema gesammelt werden. Ein erster Hinweis ist, dass neben Gewalt und sexualisierter Gewalt auch die Gleichstellung in Beruf und Gesellschaft behandelt

werden sollte. Der gesamte Aktionsplan wird auf Genderrelevanz geprüft werden, bevor der Entwurf versendet wird.

b) Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund

- Vorstellung eines Textbausteins
Frau Wiezoreck aus der Senatskanzlei stellt den Textentwurf vor, der mit der Einladung versendet worden ist. In der Diskussion wird angemerkt, dass neben dem Begriff „türkisch“ auch „kurdisch“ genannt werden sollte.
- Diskussion
Für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge mit Behinderung gibt es Unterstützungsangebote. Allerdings sind die Hürden, diese Angebote anzunehmen durch mögliche kulturelle oder Sprachbarrieren, größer als bei Einheimischen. Schon die vergangene TEEK-Sitzung zu diesem Querschnittsthema aber auch Fachveranstaltungen wie ein Fachtag, der von der Senatskanzlei organisiert wird, können zur Vernetzung der bereits vorhandenen Beratungsstellen und Unterstützungsangebote dienen.
Auch Eltern von Kindern mit Behinderung können durch kulturelle Einflüsse weniger offensiv um Unterstützung bitten. Beratungsangebote, die sensibel für verschiedene kulturelle Umgangsweisen mit Behinderung sind, können dem entgegenwirken. Aus dem Plenum kommt die Ergänzung, dass Beratungsstellen dafür Mittel benötigen, denn es handelt sich um ein großes Spektrum an Zielgruppen. Denkbar wären auch Projekte, um spezifische Zielgruppen zu erreichen. Herr Hoops gibt aus der Praxis zu bedenken, dass man durch Projekte Bedarfe entdecken oder wecken kann, die in der Folge als reguläre Leistung verstetigt werden müssten.
Es gibt bereits Strukturen, die unterstützen oder auf Beratungsangebote hinweisen könnten. Das können die Familienhebammen sein, die guten Kontakt zu werdenden Müttern aller Kulturen haben. Auch die Ambulanten sozialpädagogischen Hilfen können bewusstseinsbildend wirken und auf Unterstützungsangebote hinweisen.
In Bremen gibt es für Flüchtlinge bereits jetzt barrierefreie Unterkünfte in Form von Mobilbauten in Arbergen. Allerdings müssten alle Unterkünfte barrierefrei sein, damit zum Beispiel mobilitätseingeschränkte Beiratsmitglieder an Ortsterminen teilnehmen können. Außerdem eröffnet Bremen bereits jetzt die Möglichkeit, mit persönlicher Unterstützung eine KiTa zu besuchen, obwohl das Asylbewerberleistungsgesetz keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe formuliert. Bremen und Nordrhein-Westfalen werden in einer Bundesratsinitiative einen Vorschlag zur Regelung der Eingliederungshilfe für Asylbewerber machen.
Es wird nachgefragt, warum es bei den Querschnittsthemen keine Maßnahmetabellen gibt. Bei der Erstellung eines Entwurfs werden Tabellen ergänzt, wenn sich die Notwendigkeit abzeichnet. Eine mögliche Maßnahme an dieser Stelle wäre die Psychotherapie in der jeweiligen Muttersprache.

c) Bürgerschaftliches und politisches Engagement

- Vorstellung eines Textbausteins
Frau Laubstein stellt den Textentwurf der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vor, der mit der Einladung versendet worden ist.
- Diskussion
Es werden mehrere Änderungsvorschläge zu dem vorgestellten Text gemacht:
 - An einer Stelle scheint das Wort „fordern“ nicht passend. „Fördern“ oder „akzeptieren“ wäre besser

- Die Ehrenamtskarte sollte nicht als Maßnahme für Menschen mit Behinderung dargestellt werden.
- Es sollte dargestellt werden, dass der Sonderfahrdienst auch für Fahrten zu ehrenamtlichen Terminen genutzt werden kann (Und in der Praxis so gehandhabt werden).

Frau Laubstein nimmt die Vorschläge mit und wird sie mit der zuständigen Fachkollegin beraten.

Im Beirätegesetz ist verankert worden, dass alle Beiratssitzungen an barrierefreien Orten stattfinden müssen. Allerdings wird darunter eher die Erreichbarkeit mit dem Rollstuhl verstanden. Noch besser wäre, wenn Induktionsschleifen, Übersetzung in Gebärden und Verwendung Leichter Sprache ebenfalls gewährleistet werden. Herr Kathmann berichtet vom Gütezeichen „RAL“ für Barrierefreiheit, das vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung vergeben wird. Die dort definierten Kriterien können uns in Bremen als Vorlage zur Definition von Barrierefreiheit dienen.

Es entsteht eine Diskussion darüber, ob Zuwendungen daran gekoppelt werden können, dass die Zuwendungsempfänger sich um Barrierefreiheit bemühen. Unabhängig davon, ob man die Zuwendungen bei mangelndem Bemühen kürzen oder bei erfolgreichem Bemühen erhöhen will, kann jedes Ressort zusätzliche Klauseln in seine Zuwendungsbescheide aufnehmen. So wurde es in der 21. Sitzung bereits diskutiert.

d) Bewusstseinsbildende Maßnahmen

- Vorstellung eines Textbausteins

Frau Laubstein stellt den Textentwurf der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vor, der mit der Einladung versendet worden ist.

- Diskussion

Dr. Steinbrück ergänzt, dass die UN-BRK den Bund und die Länder dazu verpflichtet, durch Aktivitäten für Bewusstseinsbildung zu sorgen. Es besteht Einigkeit im TEEK, dass es ein langer Weg sein wird, für mehr Bewusstsein zu sorgen. Es gibt bereits jetzt viele Aktivitäten und Institutionen, die das Thema „Behinderung“ sichtbar machen. Dazu zählt das Amt des Behindertenbeauftragten oder die Inklusion in den bremer Schulen. Aus dem Plenum kommt die Anregung, dass beim bremer diversity-Preis „Bunter Schlüssel“ das Thema Behinderung eine größere Bedeutung bekommen sollte. Es gibt konkrete Beispiele dafür, dass Bewusstseinsbildung nötig ist. So haben nach einer repräsentativen Befragung 61% der Menschen in Bremen noch nie etwas von der UN-BRK gehört. Im praktischen Leben werden Blindenleitsysteme zum Beispiel auf dem Bahnhofsvorplatz mit Fahrrädern oder anderem verstellt.

Den Landesaktionsplan öffentlichkeitswirksam vorzustellen, kann eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung sein.

TOP 6 Verschiedenes

Es gibt keine Themen zu diesem Punkt.